

## ZdK: Vom Kirchenvolksbegehren hart erwischt

*Zu Vorgang und Forderungen des Kirchenvolksbegehrens vom Herbst 1995 mag man stehen, wie man will: die traditionellen Kräfte des Laienkatholizismus, allen voran das Zentralkomitee der deutschen Katholiken, hat es gezwungen, die eigene Position und Arbeitsweise zu überdenken.*

Der deutsche verfaßte Laienkatholizismus macht seit geraumer Zeit eine für die Lage der Kirche in Deutschland insgesamt bezeichnende, in ihren längerfristigen Auswirkungen noch kaum absehbare Phase der Unsicherheit durch. Den jüngsten Beweis dafür erlebten die Mitglieder des *Zentralkomitees der deutschen Katholiken* auf dessen Herbstvollversammlung im vergangenen November.

Im Mittelpunkt der jüngsten Vollversammlung des obersten katholischen Laiengremiums in Bonn-Bad Godesberg sollte die zu *verabschiedende Strukturreform stehen*. Die Strukturreform wurde zwar bei dem Treffen abschließend beraten und beschlossen, das Hauptinteresse galt dagegen anderen Fragen.

Schon die Reaktionen auf den von ZdK-Präsidentin *Rita Waschbüsch* abgegebenen Bericht zur Lage (dessen Themen waren das *Kruzifix-Urteil*, das *Kirchenvolksbegehren* sowie die Klausurtagung Anfang November 1995 der *Gemeinsamen Konferenz* von Deutscher Bischofskonferenz und Zentralkomitee zum *ZdK-Zölibats-Beschluß* vom November 1994; vgl. HK, Januar 1995, 5f.) wuchsen sich zu einer Debatte aus, wie sie das Zentralkomitee nicht oft erlebt. ZdK-Vizepräsident *Werner Remmers* sprach sich in einer mehrfach von Applaus unterbrochenen Rede für einen „behutsamen und eher sensiblen“ Umgang mit dem Kirchenvolksbegehren aus. Ein „Problemstau“ habe hier ein „Überdruckventil“ gefunden. Manchem in der Kirche werde gegenwärtig „ein Bunsenbrenner unter den Stuhl gestellt“.

Selbstkritisch angesichts der Zurückhaltung, die das ZdK zum Kirchenvolksbegehren eingenommen hatte, fragte er, warum man die entsprechenden Themen nicht stärker aufgegriffen habe. Distanzierungsversuche nach Art von Formulierungen wie „sogenanntes Kirchenvolksbegehren“ würden da nicht weiterhelfen. Wenige Wochen nach dem handstreichartigen Sieg von *Oskar Lafontaine* bei der Wahl des SPD-Parteivorsitzenden in Mannheim verglich man die Rede von Remmers mit dem Auftritt des neuen SPD-Vorsitzenden. Beim ZdK stand diesmal jedoch keine Neuwahl des Präsidiums an.

In zahlreichen Redebeiträgen distanzieren sich ZdK-Mitglieder von der reservierten Haltung der ZdK-Spitze gegenüber dem Kirchenvolksbegehren und plädierten für mehr Gelassenheit, wobei das Votum für eine positivere Haltung des ZdK dem Kirchenvolksbegehren gegenüber Kritik am Volksbegehren im Detail nicht ausschloß. Der Vertreter des Berliner Diözesanrates und stellvertretende SPD-Partei-vorsitzende *Wolfgang Thierse* bezeichnete die Diskussion um das Kirchenvolksbegehren als „erste und wirkliche Bewährungsprobe unserer Dialogpapiere“. Als einer der wenigen Redner, bei denen die negative Bewertung überwog, monierte der emeritierte Eichstätter Politologe *Bernhard Sutor*, in der Öffentlichkeit sei unter Mitverantwortung der Initiatoren des Kirchenvolksbegehrens ein falsches Bild von der Kirche entstanden: das „Bild einer erstarrten Struktur, manche sagen sogar: eines totalitären Systems“

(Wortlaut des Redebeitrags in: Deutsche Tagespost, 28. 11. 95).

Ein erheblicher Teil der ZdK-Debatte betraf den Vergleich zwischen der enormen Öffentlichkeitswirksamkeit des Volksbegehrens und der vergleichsweise begrenzten Resonanz des ZdK bei seiner Arbeit. Werner Remmers zeigte sich darüber erleichtert, daß man als Zentralkomitee wenigstens den Zölibatsbeschluß von 1994 und das Dialogpapier (vgl. HK, November 1992, 497 ff.; Juni 1993, 274f.) vorweisen könne. Ohne diese „hätten wir nackt dagestanden“. Den Veranstaltern des Kirchenvolksbegehrens prophezeite Remmers dagegen, daß sie nun auch wie andere Laieninitiativen „in die Straße der Alltäglichkeit“ einbiegen müßten. Und da sehe manches anders aus.

---

### Bischof Lehmann zwischen ZdK, Volksbegehren und Rom

---

Den weiteren Verlauf der Vollversammlung bestimmte jedoch nicht die Diskussion über das Kirchenvolksbegehren bzw. die Haltung, die das Zentralkomitee dazu eingenommen hatte, als vielmehr der Fortgang des Gespräches mit der Bischofskonferenz über den Zölibatsbeschluß vom Herbst '94. ZdK-Präsidentin *Waschbüsch* strich in ihrem Bericht die „offene Atmosphäre“ dieses Gespräches hervor. Es habe sich gezeigt, daß man „in bezug auf die Frage der Ehelosigkeit von Priestern keineswegs so weit voneinander entfernt“ sei, wie viele dies – nicht zuletzt auf Grund der kritischen Reaktion von bischöflicher Seite, wie man hinzufügen kann – vermutet hätten.

Schließlich kam *Rita Waschbüsch* auf einen Punkt zu sprechen, der noch während der Vollversammlung für einige Verwirrung sorgen sollte: Man habe die teilnehmenden Bischöfe gebeten, „dem Heiligen Vater zu empfehlen, die Frage der kirchenrechtlich zwingenden Verbindung von Ehelosigkeit und Priestertum neu zu bedenken und die Weihe von Verheirateten zu

ermöglichen“. Dabei sei jedoch deutlich geworden, daß sich die Bischöfe „zur Zeit nicht in diesem Sinne an den Heiligen Vater wenden werden. Sie haben aber ihre Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, dem Heiligen Vater über den Wunsch des Zentralkomitees, über seine Begründung und über die Schwierigkeiten, die die Gemeinden heute in Deutschland schon treffen, ausführlich zu berichten“.

Unmut entstand, als ein Brief des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof *Karl Lehmann*, vom 21. November 1995 bekannt wurde, in dem dieser im Anschluß an eine Sitzung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz mitteilte, dieser halte eine „Empfehlung an den Heiligen Vater, die rechtlichen Bestimmungen von Ehelosigkeit und Priestertum zu ändern, nicht für sinnvoll“. Die Zusicherung aus der gemeinsamen Konferenz, in Rom von dem Anliegen des Zentralkomitees zu berichten, fehlte.

Aber es irritierte nicht nur diese fehlende Zusicherung: Die Lösung der Probleme im Zusammenhang mit der zölibatären Lebensform der Priester liege, so Bischof Lehmann in seinem Brief, „in der Rückbesinnung auf die zentralen Werte unseres Glaubens, nicht jedoch in der Abschaffung der dem geistlichen Dienst angemessenen ehelosen Lebensform“. Von „Abschaffung“ der ehelosen Lebensform war aber in der ZdK-Erklärung gar nicht die Rede gewesen, sondern von der *Ermöglichung der Weihe von Verheirateten*. Während der ZdK-Herbstvollversammlung machte daraufhin die Frage die Runde, wie man sich auf eigene Faust in Rom zu Gehör bringen könnte.

Der neue Geistliche Assistent des ZdK, der Trierer Weihbischof *Leo Schwarz*, versuchte in dieser Situation zu vermitteln. Nach einem Telefonat mit Bischof Lehmann nach dessen Rückkehr aus Rom teilte Schwarz den ZdK-Mitgliedern mit, Lehmann habe die zitierte Passage seines Briefes nicht als Resümee des Gespräches im Rahmen der Gemeinsamen Konferenz verstanden wissen wollen. Die Wogen der

Empörung glätteten sich etwas, als die ZdK-Mitglieder hörten, Bischof Lehmann habe im Vatikan die Forderung des Zentralkomitees in Sachen Zölibat vorgetragen. Ein Entschließungsantrag, mit dem man die Eckpunkte einer Antwort auf den Brief des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz festgelegt habe, wurde daraufhin leicht abgeschwächt.

---

## Das Volksbegehren zieht weitere Kreise

---

Unklarheit herrschte schlußendlich darüber, was Bischof Lehmann in Rom in welcher Form vorgetragen hat. In einem nicht veröffentlichten Brief an die Bischöfe in Deutschland lieferte Lehmann tags darauf Erläuterungen dazu nach. Im Zusammenhang mit Informationen über die Kirche in Deutschland will er von dem Thema, wie im übrigen auch dem Kirchenvolksbegehren, berichtet haben. Das ist etwas anderes, als wenn er über das Thema *ausführlicher informiert* und es nicht nur als eines unter mehreren erwähnt, ganz zu schweigen davon, wenn er eine entsprechende Forderung sich zu eigen gemacht hätte.

Der Klärungsbedarf, der im Zusammenhang mit dem Brief Lehmanns an die Präsidentin des Zentralkomitees und des Vermittlungsversuches von Weihbischof Schwarz entstand, war Ende November Ausdruck des Spagats, den einzelne Bischöfe, allen voran der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, gegenwärtig zwischen den unterschiedlichen Richtungen innerhalb der Kirche in Deutschland, erst recht aber gegenüber und im Verhältnis zum Apostolischen Stuhl vollführen. Die Kirche in Deutschland, aber nicht nur sie allein, befindet sich derzeit mitten in einem *zugespitzten Kommunikationsproblem*, weil es ihr nur schwer gelingt, die real existierende Pluralität in den eigenen Reihen auszuhalten.

Durch den Fortgang der Diskussion erhielt auf diese Weise das Votum von Werner Remmers aus der Debatte um

den Bericht von Präsidentin Waschbüsch zusätzliche Aktualität: Die Bischöfe sollten, so Remmers, endlich sagen, wo sie stünden. Hinter vorgehaltener Hand erfahre man zwar manches, ansonsten aber werde „heile Welt“ gespielt. Nach außen erwecke man den Eindruck, alles sei geklärt, es gebe eine Einheit. In Wirklichkeit sei die Pluralität größer.

So als bedürfte es noch eines Beweises dieser Pluralität, veröffentlichte der Kölner Erzbischof, Kardinal *Joachim Meisner*, kritische Anmerkungen zur Haltung des ZdK in der Zölibatsfrage (Wortlaut in: Deutsches Tagespost, 28.11.95). Das Zentralkomitee sei einer „Fehldiagnose zum Opfer gefallen“. Man kuriere an „Symptomen der Krise herum“ und verkenne die „Wurzel des Problems“. „Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen kann dort nicht hoch im Kurs stehen, wo man auf Erden kaum noch mit dem Himmel rechnet.“ In der Zölibatsfrage sei zur Zeit „nicht so sehr Diskussion fällig, als vielmehr Bekehrung. Bekehrung zum Himmelreich und seiner Gerechtigkeit und alles andere, auch zölibatäre Priesterberufungen, werden uns dazugegeben werden“.

14 Tage vor dem Gespräch des Zentralkomitees der deutschen Katholiken mit den Initiatoren des Kirchenvolksbegehrens traf Bischof Lehmann unterdessen am 2. Dezember mit diesen zusammen. Die Veranstalter des Kirchenvolksbegehrens sprachen anschließend von einem „ersten kleinen Schritt“ hin zu einem umfassenden Dialog mit der Amtskirche. Bischof Lehmann habe angeboten, das Gespräch fortzusetzen.

Nach Deutschland haben sich nun auch in Flandern und Frankreich Initiativen zur Abhaltung eines Kirchenvolksbegehrens gebildet; in der Diözese Bozen-Brixen wurde von Ende November bis Mitte Dezember eine entsprechende Unterschriftensammlung durchgeführt. In den Niederlanden entschied sich die „Achter-Mai-Bewegung“ gegen die Übernahme dieser Aktionsform, solidarisierte sich aber gleichzeitig inhaltlich mit dem Kirchenvolksbegehren. K. N.